

Öffentlicher Teil der  
51. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
09.07.2013

**1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.5.2013**

**1.1. Tagesordnung**

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.5.2013**

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.5.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**2. Hochwasserhilfe 2013**

Die ungewöhnlich starken Niederschläge im Monat Juni haben zu Hochwasserfällen, in einigen Kommunen Bayerns sogar zu Katastrophenszenarien geführt. Dabei wurde u. a. auch kommunale Infrastruktur wie Straßen, Brücken, Unterführungen, kommunale Gebäude und ähnliches in Mitleidenschaft gezogen.

Den besonders betroffenen Gemeinden und Städten soll schnell und unbürokratisch Geld zur Wiederherstellung kommunaler Infrastruktur zukommen. Der Bayer. Gemeindetag hat deshalb ein Spendenkonto eingerichtet und bittet seine Mitglieder um Überweisung von finanziellen Mitteln in freigestellter Höhe.

Lt. Kommunalabteilung des Bayer. Innenministeriums ist bei solchen Katastrophen eine Spende von Gemeinden im Rahmen des solidarischen Zusammenstehens der Kommunen in einer Krisensituation als zulässig anzusehen.

Der Bayer. Gemeindetag plant ein einfaches Antrags- und Ausschüttungsverfahren zum Erhalt von Spenden. Die Zuteilung der Spendengelder soll gestaffelt nach Einwohnerzahl erfolgen.

Der Spendenaufruf richtet sich auch an die Gemeinde Unterleinleiter als Mitglied des Bayer. Gemeindetags. Dem Gemeinderat steht es frei, über eine Spende zu entscheiden.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, dem Spendenaufruf des Bayer. Gemeindetags zu folgen und die Hochwasserhilfe 2013 mit einem Betrag von 1,00 €/Einwohner der aktuell amtlichen Einwohnerzahl der Gemeinde Unterleinleiter zu unterstützen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Spende anzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Öffentlicher Teil der  
51. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
09.07.2013

**3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Unterleinleiter vom 08.09.2004 - Aufhebung und Erlaß einer neuen Satzung**

Basierend auf dem Muster einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS), bekanntgemacht durch das Bayer. Staatsministerium des Innern am 01.12.2008, wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 08.09.2004 aufgehoben und durch eine neue Beitrags- und Gebührensatzung ersetzt. In der neuen Satzung wurde die Höhe der Beiträge und Gebühren unverändert übernommen. Auch die Tatbestände des Beitragsmaßstabs nach § 5 wurden nicht geändert.

Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

- a) Wegfall der Guthabenverzinsung bei fiktiver Geschosflächenberechnung (alte Satzung § 5 Abs. 7 BGS-EWS)
- b) Wegfall der Abrundung auf „volle 10 cm“ bei der Berechnung der Geschosfläche nach den Außenmaßen der Gebäude (alte Satzung § 5 Abs. 3)
- c) Wegfall „volle qm“ bei der Berechnung des Beitrages nach § 6
- d) Berichtigung der Fälligkeitsfrist und der Vorauszahlungstermine (§ 13).

Die neue Beitrags- und Gebührensatzung tritt am 01. September 2013 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Satzung zu erlassen.

Die BGS-WAS ist Bestandteil der Niederschrift und in der Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**4. BOS-Digitalfunk - Teilnahme am erweiterten Probetrieb ab Mitte 2015 und Beschaffung von digitalen Funkgeräten im ILS-Bereich Bamberg-Forchheim**

Bund Länder wollen ein einheitliches Sprech- und Datenfunksystem für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben einführen. Der bisher genutzte Analogfunk soll durch den Digitalfunk abgelöst werden.

Nach jetzigem Planungsstand wird die bayernweite Standortgewinnung für den Netzaufbau weitgehend abgeschlossen sein. Es werden bereits gesicherte Standorte baulich erschlossen und mit der entsprechenden Systemtechnik ausgerüstet. Der Netzaufbau in Bayern soll im Jahr 2013 in großen Teilen vollendet sein. Danach beginnt Schritt für Schritt die bayernweite Inbetriebnahme des neuen digitalen Einsatzfunks der Sicherheitskräfte.

Voraussichtlich ab 2015 soll in Bayern der Analogfunk auch im Bereich der Feuerwehren auf Digitalfunk umgestellt werden. In Sachen Digitalfunk schreitet der Migrationsprozess erstteilnehmender Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in den nächsten Wochen und Mona-

Öffentlicher Teil der  
51. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
09.07.2013

ten weiter zügig voran. Unsere Region ist für eine Teilnahme im Netzausschnitt Oberfranken eingeplant.

Um bereits am erweiterten Probebetrieb nach dem vorangehenden Zeitplan teilnehmen zu können, ist eine Erklärung zur Erstteilnahme notwendig. Diese muss bis 01.08.2013 abgegeben werden. Vorteile einer Erstteilnahme am erweiterten Probebetrieb sind neben der Beratung, Unterstützung und Betreuung durch die Projektgruppe DigiNet auch die Möglichkeit, eigene Erfahrungen in das Projekt einfließen zu lassen und Verbesserungen anfordern zu können.

Eine zeitgleiche Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in den Landkreisen Bamberg und Forchheim sowie der Stadt Bamberg, zumindest aber für alle BOS, die über die ILS Bamberg alarmiert werden (= Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst, THW, Katastrophenschutz) wurde vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim (ZRF Bamberg-Forchheim) in einem Grundsatzbeschluss als notwendig erachtet. Die Verbandsversammlung des ZRF hat in ihrer Sitzung am 08.05.2013 beschlossen, dass der ZRF BA-FO als Erstteilnehmer am erweiterten Probebetrieb für die Einführung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) teilnimmt.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 27.02.2013 wurde über die neue Technik informiert. Angesichts der grundlegenden Entscheidung, welchen Funk der Teilnehmer in den nächsten Jahrzehnten verwendet, ist hierzu ein Beschluss des Gemeinderates bzw. eines zuständigen Ausschusses erforderlich. Hier handelt es sich nicht um eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 GO.

Der Beschluss über die Teilnahme am erweiterten Probebetrieb ist unbedingt notwendig, wenn nach derzeitigem Stand die Städte, Märkte und Gemeinden über das Sonderförderprogramm einen Zuschuss zur Beschaffung der Digitalfunkgeräte erhalten wollen.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat das Sonderförderprogramm Digitalfunk mit Schreiben vom 15.11.2012 AZ.: ID1-2244.2-605 bekanntgegeben. Geht man hierbei von der aktuellen Ausstattung der Geräte der Feuerwehren Unterleinleiter und Dürrbrunn aus, ergeben sich Kosten von insgesamt ca. 9.400 €, die jedoch über die Teilnahme am Erstprobebetrieb mit 80 % gefördert werden. Es verbleiben somit Kosten von lediglich ca. 1.880 €.

Falls weitere Geräte benötigt werden, können diese nach Bedarf, allerdings außerhalb des Förderprogramms, zusätzlich angeschafft werden.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, dass die Gemeinde Unterleinleiter als Erstteilnehmer am erweiterten Probebetrieb für die Einführung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Öffentlicher Teil der  
51. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
09.07.2013

(BOS) teilnimmt und stimmt der Teilnahmeerklärung des Landkreises Forchheim (zur Erstteilnahme am erweiterten Probebetrieb) zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**5. Dorfladen - Ergebnis einer Informationsfahrt zwecks Besichtigung und Erkundung von Dorfläden**

Der schwierigen aktuellen Versorgungssituation im Bereich Einzelhandel in der Gemeinde Unterleinleiter könnte die Einrichtung eines Dorfladens als Alternativoption der derzeitigen Entwicklung entgegen gesetzt werden.

Aus diesem Grund wurde vom Vorsitzenden und Teilen des Gemeinderats eine Informationsfahrt unternommen, bei der verschiedene Dorfläden besichtigt und erkundet wurden.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse dieser Informationsfahrt, bei der zwei besichtigte Dorfläden für die Situation in Unterleinleiter als repräsentativ angesehen werden können. Das sind die Dorfläden von Untermerzbach, Landkreis Haßberge und Heilgersdorf, Landkreis Coburg.

Der Dorfladen in Untermerzbach (ca. 1.700 Einwohner) kämpft ums Überleben. Er wird als GmbH & Co. KG auf einer Fläche von 120 m<sup>2</sup> geführt. Sechs Verkäuferinnen sind auf 450,00 €-Basis angestellt. Beteiligt an dem Dorfladen sind die Gemeinde und ca. 150 Bürger. Ein Beirat aus den Beteiligten betreut das Projekt.

Der Dorfladen in Heilgersdorf (ca. 460 Einwohner) läuft so gut, dass inzwischen sogar ca. 150 Personen zum dortigen Einkauf einpendeln. Auch er wird als GmbH & Co. KG in einem Mehrzweckhaus, das auch Vereine nutzen, geführt. Ein Cafe ist integriert und es gibt dort sogar einen Geldautomaten. Vier Mitarbeiter auf 450,00 €-Basis betreuen den Laden.

Interessant ist hier vor allem, wie das Verfahren zur Gründung des Dorfladens abgelaufen ist. In einer Bürgerversammlung wurde über das Vorhaben informiert und es haben sich sieben Ehrenamtliche gefunden, die sich der Sache angenommen haben. Mittlerweile sind es sogar vierzehn Ehrenamtliche. Die Gemeinde Seßlach, zu der Heilgersdorf gehört, hat 25.000,00 € Stammkapital zur Gründung eingelegt, unter der Bedingung, dass der gleiche Betrag auch aus der Bürgerschaft mittels Anteilsscheinen (Mindesteinlage 200,00 €) generiert wird. Insgesamt wurden durch den Verkauf von Anteilsscheinen aber sogar 40.000,00 € erreicht. Der Dorfladen konnte nach der Ersteinrichtung somit schuldenfrei starten. Die Gewinne, die der Laden erwirtschaftet, werden den Anteilseignern nicht ausbezahlt, sondern sie erhalten Warengutscheine, die wiederum im Dorfladen umzusetzen sind.

Öffentlicher Teil der  
51. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
09.07.2013

Die Einrichtung eines Dorfladens kann bei bürgerschaftlichem Engagement durchaus rentabel sein. Allerdings kann die Situation in Heilgersdorf sicher nicht eins zu eins auf jede andere Gemeinde übertragen werden. Zu viele regionale Faktoren spielen hierfür eine Rolle.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass sich derzeit in Unterleinleiter Initiativen im privaten Bereich entwickeln, die die Einrichtung eines Ladens zum Ziel haben. Diese Initiativen würde man im Keime ersticken, wenn die Gemeinde nun die Gründung eines Dorfladens forciert. Aus diesem Grund sollte abgewartet werden, was aus den Privatinitiativen wird. Sollte sich zeitnah nichts daraus ergeben, kann man die Gründung eines Dorfladens in Erwägung ziehen und die Bürgerschaft mittels einer Bürgerversammlung und in Anlehnung an das Verfahren in Heilgersdorf mit diesem Thema vertraut machen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

**6. Sonstiges**

**6.1. Sitzungssaal Rathaus - Kosten für die Sanierung**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Gesamtkosten der Sanierung des Sitzungssaals. Insgesamt sind Kosten von 16.610,00 € entstanden. Der Ansatz von 15.000,00 € wurde somit leicht überschritten. Grund hierfür sind vor allem unvorhergesehene Arbeiten im Elektrobereich.

Der Gemeinderat würdigt die gelungene Sanierung des Sitzungssaals sehr positiv.

**7. Baupläne**

Kurzfristig sind bei der Verwaltung noch zwei Baupläne eingegangen, die nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden konnten. Auf Grund der kommenden Sommerpause bittet der Vorsitzende den Gemeinderat, die Pläne aber dennoch zu behandeln und den Bürgern somit entgegenzukommen.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

**7.1. Preller Günther - Neubau eines selbsttragenden Carports an best. Garage, Bahnhofstr. 4**

Nach Aussage des Bauherrn wurde die Planung mit dem Landratsamt abgesprochen und wäre in der hiermit beantragten Form genehmigungsfähig. Das Gebäude wurde bereits errichtet.

Die nachbarrechtlichen Belange sind zu würdigen. Dem bereits errichteten Gebäude bzw. Bauvorhaben wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Öffentlicher Teil der  
51. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
09.07.2013

**7.2. Dorsch Bernd - Errichtung von Dachgauben, Bahnhofstr. 10**

Dem Gemeinderat liegt der Plan zur Errichtung von Dachgauben am Anwesen Bahnhofstr. 10 vor.

Nach Durchsicht des Plans stimmt der Gemeinderat, vorbehaltlich der Prüfung durch die Verwaltung, dem Vorhaben zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Plan zu prüfen und an das Landratsamt weiterzuleiten, wenn keine Bedenken bestehen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**8. Anfragen**

*GR Eberlein:*

Ich wurde von Frau Reichel angesprochen. Sie wollte wissen, ob ein Ausbau ihrer Scheune im Bereich „An der Leinleiter“ gegenüber dem Feuerwehrhaus bis auf das ehemalige Fundament möglich sei. Ist dies möglich?

*Antwort des Vorsitzenden:*

Die potentielle Bauherrin soll einen Plan, oder zumindest eine Skizze einreichen, damit die Situation beurteilt werden kann.